



Beschluss 3: Berater*innenkreis

Antragsstellende: Berater*innenkreis, KjG-Diözesanleitung

Antragstext:

Der bestehende Berater*innenkreis wird als offenes Gremium mit gewähltem Vorstand bis 2023 eingerichtet. Das Gremium hat die Aufgabe die Diözesanleitung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu unterstützen und mitzugestalten. Die Diözesanleitung stellt ihren aktuellen Arbeitsstand zu Beginn jeder Sitzung vor. Der Berater*innenkreis hat ein Auskunftsrecht gegenüber der Diözesanleitung, ausgenommen sind Personalführung und Finanzen. Der Vorstand des Berater*innenkreises soll zwei Personen umfassen und wird jährlich auf der Diözesankonferenz gewählt.

Der Berater*innenkreis trifft sich mindestens vier Mal im Jahr. Das Gremium ist öffentlich. Der Vorstand des Berater*innenkreises hat der Diözesankonferenz einen Bericht vorzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig auf der Diözesankonferenz 2021 beschlossen.